

Information für die eingeschränkte Nutzung des Brauhauses, Stand 15.05.2020

Sehr geehrte Studierende,

das Fach Kunst hat in der letzten Woche wieder den Standort "Brauhaus" bezogen. Es gelten, ab Montag den 18.05.2020, wieder die entsprechenden Dienstadressen. Wir bereiten zeitnah eine (eingeschränkte) Nutzung für die Studierenden im Brauhaus vor. Sie werden dafür über Ihre Veranstaltungen und Dozenten*innen informiert.

Für die Nutzung gelten die Bedingungen und Dienstanweisungen der Hochschulleitung vom 08.05. und 13.05.2020.

Danach haben die Studierenden, wie an allen Standorten, keinen freien Zugang zum Gebäude. Die Chips bleiben gesperrt. Die Möglichkeit die Ateliers und Werkstätten zu nutzen ist immer an eine, vorab mit den Dozenten*innen, abgestimmte Vereinbarung für Einzeltermine und Sprechstunden oder/und Einteilung in Kleingruppen gebunden. Für die einzelnen Räume, innerhalb des Hauses, gelten verschiedene Belegungsgrenzen, die einzuhalten sind.

Sie werden, nach Vereinbarung, am Eingang abgeholt. Seien Sie daher bitte pünktlich, um die Abläufe zu vereinfachen. Alle Personen, die sich im Brauhaus aufhalten, müssen immer namentlich dokumentiert werden und eine Maske dabei haben.

Die Studierenden werden vor Ort jeweils vorab eingewiesen (Maskenpflicht, Abstandsregelung, einzeln eintreten, Führen der Kontaktliste usw.)

Die Einhaltung der Regelungen wird teilweise durch das Ordnungsamt kontrolliert. Verstöße müssen namentlich gemeldet werden.

Im Brauhaus wurden die notwendigen Desinfektionsspender installiert und Hinweisschilder in den Veranstaltungsräumen aufgehängt. Eine "Einbahnstraßenregelung" wird für die gesamten Flurbereiche / das Treppenhaus umgesetzt. Sie verlassen das Gebäude, je nach Etage, auf einem anderen Weg, nicht durch den Eingang.

Christian Freudenberger
(Fachsprecher)